

Tischvorlage

zur 8. Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

am

Dienstag, dem 02.06.2015, um 17:00 Uhr

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der GAL-Fraktion vom 19.05.2015: Flurstraße / Am Kauerbusch - Schulwegsicherung

Anlass:

Auf Grund eines Verkehrsunfalls am 18.05.2015, beantragt die GAL eine erneute Stellungnahme der Verwaltung zur Sicherheit der Kreuzungssituation an der Flurstraße (K16)/Am Kauerbusch.

Der Kreuzungspunkt wurde im SUVA zuletzt am 20.01.2015 diskutiert (vgl. Sitzungsvorlage 66/009/2014). Die Ausführungen der Verwaltung wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Bauliche Veränderungen wurden nicht beschlossen.

Sachverhalt:

Am Donnerstag, dem 28.05.2015, fand um 9:00 Uhr ein Ortstermin statt, an dem je ein/e Vertreter/in der Kreisverwaltung Mettmann, der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde (SVB), der örtlichen SVB, der Kreispolizeibehörde Mettmann, der Polizei Haan und des Tiefbauamtes teilgenommen haben. Die örtliche Situation wurde unter besonderer Berücksichtigung des jüngsten Unfalls eingehend erörtert. Als Ergebnis wurde Folgendes festgestellt:

Unfallursache war die Unaufmerksamkeit der Radfahlerin, die die Flurstraße aus Richtung Sedanstraße kommend kreuzen wollte, und den bevorrechtigten Fahrzeugverkehr auf der Flurstraße nicht beachtete. Der aus Richtung Innenstadt fahrende PKW-Fahrer hatte die Radfahlerin zu spät erkannt, und erfasste sie mit dem rechten vorderen Kotflügel an ihrem Vorderrad.

Der Unfall begründet daher keine bauliche Veränderung der Kreuzung. Um jedoch die Einsicht aus und in den oberen Kauerbusch zu verbessern, wird auf der nördlichen Seite der Flurstraße vor der Kreuzung ein ca. zwei Fahrzeuglängen entsprechendes Halteverbot eingerichtet.

Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Teilnehmer jedoch nicht erforderlich. Der Kreuzungspunkt ist auch unter Berücksichtigung des glücklicherweise glimpflich ausgegangenen jüngsten Ereignisses kein Unfallhäufungspunkt. Unsicheren Verkehrsteilnehmern stehen in einem Abstand von ca. 300 m an der Hochdahler Straße, bzw. ca. 400 m an der Böttingerstraße zwei Lichtsignalanlagen zur gefahrlosen Querung der Kreisstraße zur Verfügung. An der Kreuzung Flurstraße/Am Kauerbusch wird der Kreis als zuständiger Straßenbaulastträger daher keine Baumaßnahmen vornehmen.

Verfasser: tVA Mering, Amt 66

Anlagen: Antrag der GAL-Fraktion vom 19.05.2015
Sitzungsvorlage 66/009/2014



Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Ausschussvorsitzender
Jens Lemke

Fraktion@GAL-Haan.de
Rehm@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
(Rehm) Tel. 02129-346735

Bürgermeister der Stadt Haan
Tiefbauamt

Haan, den 19.05.2015

Per eMail an: jens.lemke@t-online.de; buergermeister@stadt-haan.de; tiefbauamt@stadt-haan.de

Flurstraße / Am Kauerbusch - Schulwegsicherung Beschlussvorlage 66/009/2014

Sehr geehrter Herr vom Bover,
sehr geehrter Herr Lemke,
sehr geehrter Herr Mering,
sehr geehrte Damen und Herren,
aus aktuellem Anlass nehme ich Bezug auf die Sitzungsvorlage 66/009/2014.

Gestern, Montag, den 18.05.2015 wurde beim Überqueren der Flurstraße (Kreuzung „Am Kauerbusch“) eine Schülerin der 6. Klasse des Gymnasiums auf dem Schulweg angefahren. Nach Auskunft der Eltern war die Polizei zur Unfallaufnahme vor Ort. Nach meinem Kenntnisstand erlitt die Schülerin hierbei eine Gehirnerschütterung. Zum Glück ist wohl nicht mehr passiert.

Die GAL fordert die Stadtverwaltung auf nochmals mit dem Kreis Mettmann eine Sicherung des Schulwegs an dieser Stelle herbei zu führen. Der aktuelle Fall zeigt eindeutig die Gefährlichkeit der Straßenquerung, insbesondere aus Richtung der Sedanstraße kommend. Morgens zum Schulbeginn fahren die Kinder meist in größeren Gruppen, so dass eine Aufmerksamkeit gesichert scheint. Bei Schulende, wie im aktuellen Fall hingegen ist eine Querung einzelner Schüler sicher kaum möglich.

Die GAL beurteilt die Gefährlichkeit des Schulweges anders als der Kreis und erwartet ein Handeln der Verwaltung.

Die GAL beantragt zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2015 eine erneute Stellungnahme der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	20.01.2015

Querung der Flurstraße (K 16) in Höhe der Einmündungen "Am Kauerbusch"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Baumaßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Anlass:

Im Rahmen der Diskussion zur Schulwegsicherung im Bereich der Dieker Straße wurde in der letzten SUVA-Sitzung auch der Kreuzungspunkt Flurstraße/Am Kauerbusch angesprochen. An dieser Stelle kreuzen viele Schüler des Gymnasiums die Kreisstraße. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die nächste Sitzung eine Stellungnahme aus verkehrstechnischer Sicht vorzulegen.

Der Kreis hat die Querungssituation im Sommer 2014 untersucht und auch eine Verkehrszählung vorgenommen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt vor und wird nachfolgend erläutert.

Sachverhalt:

Bei der Flurstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße, hier die Kreisstraße 16, welche in ihrer Funktion überörtlichen Verkehr aufzunehmen und weiterzuleiten hat. Sie dient zudem als Autobahnzubringer zu den Anschlussstellen Haan-West und Haan-Ost der Autobahn A 46. Mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 12.750 Kfz in 24 Stunden zählt die K 16 zu den durchschnittlich belasteten Kreisstraßen im Kreis Mettmann.

In der betroffenen Örtlichkeit befindet sich keine Querungshilfe für Fußgänger. Das Tempolimit ist mit den innerstädtisch vorgegebenen 50 km/h gesetzlich geregelt. Grundsätzlich gilt, dass im Verlauf einer solchen klassifizierten Hauptverkehrsstraße nicht an jeder zuführenden / untergeordneten Straße Querungshilfen für Fußgänger geschaffen werden können. Dies würde die Funktion der Straße und deren Verkehrsfluss unterbinden. Innerstädtische Staus, mehr Abgase und Lärm wären nicht auszuschließen.

Um ein genaueres Bild von der Verkehrssituation auf der Flurstraße zu bekommen, hat der Kreis eine Ortsbesichtigung durchgeführt, bei der die morgendlichen (7 – 8 Uhr) Querungen der Schülerinnen und Schüler beobachtet wurden. So konnten in dem genannten Zeitraum 23 jugendliche Radfahrerinnen und Radfahrer ermittelt werden, welche die Flurstraße „Am Kauerbusch“ heraus in Richtung Sedanstraße überquerten. Verkehrsunsichere Situationen wurden dabei nicht festgestellt. Dies erklärt sich durch die guten Sichtverhältnisse in beide Fahrtrichtungen der Flurstraße und die ausreichenden „Lücken“ im Kfz-Verkehr. So musste kein/e Schülerin/Schüler länger als eine Minute bis zur Querung warten. Wie bereits erwähnt, handelte es sich bei den Schülerinnen und Schüler um Jugendliche, welche die dortige Verkehrssituation souverän meisterten. Unsichere Verkehrsteilnehmer dagegen können, z.B. auf dem Weg zum Gymnasium, die Ampel an der Kreuzung Dieker Straße / Böttinger Straße zur Querung nutzen. Insofern besteht – insbesondere für Schulkinder – keine unbedingte Notwendigkeit, die K 16 in Höhe der Straße „Am Kauerbusch“ zu queren.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass bei der Beobachtung keine gefährliche Verkehrssituation erkannt wurde. Auch eine Unfalluntersuchung der Kreispolizeibehörde zeigt keine Auffälligkeiten oder weist einen Unfallhäufungspunkt aus. Der Kreis wird daher an dieser Stelle keine Baumaßnahmen vornehmen.

Zur Unterstützung der dort querenden (insbesondere) Schülerinnen und Schüler hat der Kreis die Kreispolizeibehörde und die Kreisordnungsbehörde gebeten, die Flurstraße (in Höhe „Am Kauerbusch“) mit in die Standortliste der Geschwindigkeitsüberwachung aufzunehmen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion WLH vom 31.01.2014